



Rundschreiben Nr. 11/2023

ausgearbeitet von: Philipp Aichner

Bruneck, den 19.05.2023

Bestätigung der Angemessenheit – „DURC di congruità“ Neue Richtlinien mit gravierenden Folgen

Die Sozialpartner im Bausektor haben am 07. Dezember 2022 ein Abkommen unterzeichnet, welches die Regelung für die Feststellung der Angemessenheit der Lohnkosten bei Bauarbeiten weiter verschärft.

Ein Punkt des Abkommens kann dabei besonders gravierende Folgen haben. Er besagt, dass für alle **nach dem 01. März 2023 eröffneten Baustellen**, die der Angemessenheitskontrolle unterliegen (zur Erinnerung: darunter fallen **alle öffentlichen Baustellen und private Baustellen mit einer Gesamtauftragssumme >70.000,00€**), automatisch nach Beendigung der Baustelle eine Angemessenheitskontrolle (sog. „DURC di congruità“) durchgeführt wird.

Hier der praktische Ablauf:

1. Die Bauarbeiterkasse teilt den Betrieben **20 Tage vor Ende der Baustelle** mit, dass das Bauende bevorsteht. Der Betrieb muss die Angemessenheit kontrollieren und falls nicht angemessen, entweder die Stunden nachmelden oder die Baustelle verlängern. Nachher muss das „DURC di congruità“ beantragt werden.
2. Sollte die Baustelle ohne Ansuchen um das „DURC di congruità“ geschlossen werden, wird die Überprüfung um Angemessenheit automatisch durch die Bauarbeiterkasse im 2. Monat nach der Schließung der Baustelle vorgenommen (Beispiel: Bauende am 16. April – Meldung der Stunden vom April an die Bauarbeiterkasse für diese Baustelle am 20. Mai – Mitteilung am 1. Juni).

Das Ergebnis dieser automatischen Überprüfung kann 2 Folgen haben:

- a) **Ausstellung des „DURC di congruità positivo“:** der Betrieb erhält das „DURC di congruità“ automatisch zugeschickt, also ist alles in Ordnung
- b) **Ausstellung des „DURC di congruità negativo“:** der Betrieb erhält die Aufforderung, seine Position **innerhalb von 15 Tagen in Ordnung zu bringen** (Beiträge für die fehlenden Stunden nachzuzahlen). Ansonsten wird er von Seiten der Bauarbeiterkasse in die Liste der nicht





ordnungsgemäß einzahlenden Betriebe eingetragen. Eine **Nachmeldung der Stunden** ist zu diesem Zeitpunkt **nicht mehr möglich**. Der Betrieb hat dann **keinen Anspruch mehr auf das reguläre DURC**.

Wir erinnern, dass ein **nicht reguläres DURC gravierende Folgen** für den Betrieb hat und zwar:

- Aberkennung der **eigenen Steuerguthaben** (für Investitionen, usw.) und der **eigenen Beitragsbegünstigungen**, sowie die Aberkennung der etwaigen **Steuerguthaben von Kunden** für Bausanierungen und energetische Sanierungen;
- **Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet** die Zahlungen für offene Rechnungen einzustellen;
- **Private Auftraggeber sind rechtlich legitimiert** die Zahlungen für offene Rechnungen einzustellen.

Es sei gesagt, dass die Bauarbeiterkasse Bozen die letzte Entscheidung über die Eintragung in die Liste der nicht ordnungsgemäß einzahlenden Betriebe noch händisch freigeben muss.

Wir empfehlen deshalb, die Baustellen im Portal „Edilconnect“ vor dem Bauende auf ihre Angemessenheit zu kontrollieren, sowie regelmäßig Einsicht in das Pec-Mailfach zu nehmen.

In der Anlage senden wir Ihnen die Liste der Tätigkeiten, welche von der Edilconnectmeldung betroffen sind.

